

Amtliche Mitteilungen

Datum 24. Juni 2020 Nr. 33/2020

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach

Wirtschaftsinformatik (WI)

im Masterstudium

an der Universität Siegen

Vom 23. Juni 2020

Herausgeber: Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen

Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach

Wirtschaftsinformatik (WI)

im Masterstudium

an der Universität Siegen

Vom 23. Juni 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Anlage 2 "Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8",
- Anlage 3 "Modulbeschreibungen".

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Wirtschaftsinformatik (WI) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 20/2019) wird wie folgt geändert:

- 1. In der Anlage 2 "Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8" wird das Modul 3BWLBA026 "Technologiemanagement" gestrichen.
- 2. In der Anlage 3 "Modulbeschreibungen" wird die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3WIMA014 "Spezielle Aspekte der WI" wie folgt gefasst:

L .	T			
Nr.	3WIMA014			
Modultitel	Spezielle Aspekte der WI			
Pflicht/Wahlpflicht	WP			
Moduldauer	1			
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig			
Lehrsprache	Deutsch			
LP	9			
SWS	5			
Präsenzstudium	75			
Selbststudium	195			
Workload	270			
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS	
Die Studierenden wählen aus dem jeweiliger integrierter Übung.	n Semesterangebot ein Seminar mit dazugehöriger Vor	lesung mit		
Seminar	WI-Seminar	10	2	
Vorlesung mit integrierter Übung	Spezielle Aspekte der WI	20	3	
Leistungen	Form	Dauer/Um	fang	
Studienleistungen	Prüfungselementen (jeweils 50 % Gewicht). Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen ab.			
Qualifikationsziele	• Intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit einem	Thema und		
	seinen verschiedenen Aspekten • Einübung und Verbesserung der Methoden des wiss Arbeitens Darauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage: • einen differenzierten und reflektierten Blick zu entwice ihre rhetorischen Fähigkeiten zu verbessern.	senschaftlic ckeln		
Inhalte	Als Modul "Spezielle Aspekte der WI" kann einmalig aus dem Modulkatalog "Spezielle Aspekte der WI" ein Seminar mit einer zugehörigen Vorlesung gewählt werden. Im Seminar werden aktuelle Themen aus der Wirtschaftsinformatik behandelt und vertieft. Jeder Seminarteilnehmer bearbeitet ein ihm zugeteiltes Thema. Dazu recherchiert er selbstständig, wie auch unter Betreuung des Seminarleiters, nach der für sein Thema relevanten Literatur. In der Regel werden die Ergebnisse während des Seminars von den Teilnehmern in Vorträgen vorgestellt (Präsentation), in der Gruppe diskutiert und anschließend schriftlich ausgearbeitet (Hausarbeit). In der Vorlesung werden aktuelle Aspekte der WI behandelt.			

Verwendbarkeit in den folgenden Studien-	Wirtschaftsinformatik (FPO-M 2019)
gängen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: /
_	Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M WI in der jeweils geltenden Fassung.			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:		Nach jedem Versuch:	
	Nach dem letzten Versuch:			
	Nein:	Х		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung	Ja:	Х	Nur für Studierende, die in einen Studien-	
möglich			gang der Fak. III eingeschrieben sind, des- sen FPO eine Regelung für eine Wiederho lungsprüfung zur Notenverbesserung ent- hält.	
Besonderheiten				

Artikel 2

- 1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.
- Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 6. Mai 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 23. Juni 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)